

öffentlich



nicht-öffentlich:



Beratungsfolge: Sitzungstermin:

Regionalvorstand: 17.01.2023 (Umlauf)

Regionalversammlung: 25.01.2023

Sachlicher Teilplan "Windenergienutzung" - Einstellung des Verfahrens

Beschlussvorschlag 06/2023

Die Regionalversammlung beschließt das im Jahr 2019 begonnene Verfahren zur Erarbeitung des Regionalplans Prignitz-Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Windenergienutzung" vor dem Hintergrund neuer rechtlicher Rahmenbedingungen nicht fortzuführen und einzustellen.

Begründung:

Mit dem Sachlichen Teilplan "Windenergienutzung" sollten in den Landkreisen Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin und Prignitz die Planung und Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen durch die Ausweisung von Eignungsgebieten gesteuert werden. Innerhalb der Eignungsgebiete sollte die Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen in substantieller Weise ermöglicht werden. Außerhalb der Eignungsgebiete sollte die raumbedeutsame Windenergienutzung ausgeschlossen werden.

Der sachliche Teilplan wurde am 8. Juni 2021 von der Regionalversammlung als Entwurf gebilligt. Es wurden 30 Eignungsgebiete für die Windenergienutzung mit einer Gesamtfläche von ca. 8.800 Hektar dargestellt. Gleichzeitig wurde die Einleitung des förmlichen Beteiligungsverfahrens beschlossen. Im Zeitraum vom 19. Juli bis zum 20. Oktober 2021 fand die förmliche Beteiligung von Behörden und Öffentlichkeit statt. Im Rahmen der Beteiligung wurden 625 Stellungnahmen abgegeben.

Der Landtag Brandenburg hat im Mai 2022 beschlossen, dass die Regionalen Planungsgemeinschaften künftig Vorranggebiete an Stelle von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung ausweisen sollen (vgl. Drucksache 7/5546-B). Der Bundestag hat im Juli 2022 darüber hinaus das sogenannte Wind-an-Land-Gesetz beschlossen. Hierdurch werden insbesondere die Regelungen für die Planung und Errichtung von Windenergieanlagen geändert. Eine Ausschlussplanung soll künftig nicht mehr möglich sein.

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2022 hat das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung über die neuen Rahmenbedingungen für die Steuerung der Windenergienutzung informiert. Gleichzeitig wurde die Regionale Planungsgemeinschaft aufgefordert, zeitnah von einer Ausschlussplanung auf eine Angebotsplanung umzustellen.

Vor diesem Hintergrund soll das begonnene Verfahren zum Sachlichen Teilplan "Windenergienutzung" aus Gründen der Normenklarheit nicht weiter fortgeführt werden. Stattdessen soll ein neuer Sachlicher Teilplan "Windenergienutzung (2024)" mit Vorranggebieten ohne Ausschlusswirkung aufgestellt werden (vgl. Beschluss 07/2023).

Ergebnis:

Ja:
Nein:
Enthaltungen:

Neuruppin, den

.....
Ralf Reinhardt
Vorsitzender der Regionalversammlung